

Gemeinde Brunnthal
z.H. Herrn Bürgermeister Kern
Postfach 30
85649 Brunnthal

Antrag auf Ergänzung des Verfahrens der Haushaltsplanung in der Gemeinde Brunnthal beginnend mit der Aufstellung des HH 2021-2024

Die Aufstellung des Haushaltes stellt eine zentrale Aufgabe der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates dar. Der Haushalt hat insbesondere die Aufgaben, den aus der Aufgabenerfüllung der Gemeinde resultierenden Finanzbedarf darzustellen und seine Deckung aufzuzeigen und diese damit zu sichern. Im Investitionsplan spiegelt der Haushalt zudem das weitere kommunalpolitische Programm der Gemeinde wider, denn er beinhaltet alle geplanten Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinde in den nächsten Jahren.

Die Entscheidung des Gemeinderates über den Haushalt hat also weitreichende Konsequenzen für die Entwicklung der Gemeinde in den Folgejahren und sollte daher von allen Entscheidungsträgern im Vorfeld ausreichen durchdacht und beraten werden können.

Bisher schlug die Verwaltung die Positionen und Beträge sowohl im Ergebnisplan, als auch im Finanzplan und im Investitionsplan sowie in den weiteren Teilen des Haushaltes vor. Die Mitwirkung des Gemeinderates beschränkt sich im Wesentlichen auf die Kenntnisnahme der angesetzten Werte und eine ergänzende Schlussdiskussion des Haushaltes.

Wenngleich die substantiierte Planung der Verwaltung nicht in Frage gestellt werden soll, so ist es doch erforderlich, dass der Gemeinderat, insbesondere vertreten durch den Finanzausschuss, zukünftig früher und umfassender in die Planungsüberlegungen der Gemeinde einbezogen wird, um seiner Verantwortung für die weitere Entwicklung der Gemeinde nachkommen zu können.

Die Fraktion der UBW/SPD/UG beantragt daher die Ergänzung des Planungsprozesses für den Haushalt der Gemeinde Brunnthal. Sie schlägt vor, dass die Haushaltsplanung ab der Planung des Haushaltes 2021 - 2024, die im Herbst 2020 erfolgt, gemäß dem nachfolgend dargestellten, ergänzten Planungsprozesses erfolgt.

Der neue Prozess basiert auf dem bisherigen Ablauf und beinhaltet zusätzliche Prozessschritte, die im Ablaufplan in der Anlage *farblich* gekennzeichnet sind. Er hat zum Ziel, den Gemeinderat besser am Planungsprozess zu beteiligen und insbesondere stärker als bisher in die Investitionsplanung einzubinden.

Beschluss

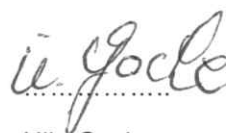
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die jährliche Haushaltsplanung ab der Haushaltplanung 2021-2024 nach dem nachfolgend dargestellten Ablaufplan erfolgt.



Matthias Amtmann



Christine Zietsch



Ulla Gocke



Sonja Hahnel

Anhang

Ergänzter Prozess der Haushaltsaufstellung in der Gemeinde Brunnthäl - beginnend mit der Aufstellung des Haushalts 2021 (in 2020)

1. Zeitraum September

Gemeinderatssitzung September

Bericht zum 1. Halbjahr (wie bereits beschlossen!)

Der BGM berichtet über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr incl. der Darstellung der Ist-Entwicklung der aktuellen Investitionsvorhaben

+ neu: BGM informiert zusätzlich über planungsrelevante Entwicklungen im Planjahr (z.B. auf der Basis von Wirtschaftsgesprächen, Informationen aus Gremien, Planungen der Verwaltung, etc.)

2. Zeitraum Oktober

+ neu: Planungsgespräch 1 im Finanzausschuss

Vorstellung der Planungsgrundlagen durch den BGM/Kämmerers mit anschließender Beratung im Finanzausschuss

Auf Basis von vorliegenden externen Prognosen (z.B. Regierung von Oberbayern, Landkreis, etc.) und Eckdaten der Gemeinde Brunnthäl wie z.B. Prognose zu Steuereinnahmen und sonstige Einnahmen, Personalentwicklung in der Gemeinde, Kostenentwicklung, Erläuterung zum Investitionsbedarf, etc.

Plan-Bearbeitung (im Laufe des Oktobers) (wie bisher)

Gemeindeverwaltung erarbeitet den 1. Haushaltsentwurf incl. Investitionsplan und den Entwurf des Vorberichtes auf der Basis des 1. Planungsgespräches

+ neu: Beratung in den Fraktionen

Die Fraktionen beraten zeitgleich intern über den Investitionsbedarf im neuen Haushaltsjahr

3. Zeitraum: November

Planungsgespräch 2 im Finanzausschuss

Vorstellung des 1. Haushaltsentwurfes (incl. Entwurf des Investitionsplan der Verwaltung) durch den BGM/Kämmerer;

+ neu: Vorstellung und Beratung der Investitionspläne der Fraktionen;

+ neu: Beratung und Beschluss der Priorisierung und Investitionsprogramms;

Beratung des Haushaltentwurfs

Plan-Bearbeitung durch die Verwaltung (im Laufe des Novembers)

Gemeindeverwaltung erarbeitet 2. Haushaltsentwurf auf der Basis des 2. Planungsgespräches und des beschlossenen Investitionsprogrammes

4. Zeitraum Dezember

Finale Beratung und Beschlussfassung über den HH im Gemeinderat

- Finale Beratung des Investitionsprogramms
 - Finale Beratung des 2. Haushaltsentwurfs
 - Beschluss des Haushalts des Folgejahres (incl. Investitionsplan)
-